Für einen Teil der Leser wiederholt.

Das wirtschaftliche Manifest des Obersten Rates.

Paris, 8. März. Das wirtschaftliche Manifest, das, wie der „Temps" heute abend mitteilt, auf Verlangen der französischen Regierung einige Abänderungen erfahren hat, soll gestern abend von London nach Paris telegraphiert worden sein, um zur Genehmigung dem Ministerpräsidenten Millerand unterbreitet zu werden. Inzwischen aber ist in London, wie ebenfalls der „Temps" feststellt, ein Auszug des Manifestes veröffentlicht worden. Das Memorandum beschäftigt sich zuerst mit dem Wechselkurs und dem Wiederaufbau, und fährt dann fort: Der Oberste Rat habe

die besondere Lage Deutschlands

ins Auge gefaßt, wo augenblicklich jedes Unternehmen gehemmt sei und jeder Versuch, Handelskredite zu erlangen, fehlschlage, und zwar aus dem Grunde, weil seine Verpflichtungen zur Wiedergutmachung noch völlig unbekannt seien. Der Oberste Rat glaubt deshalb, es wäre außerordentlich wünschenswert und liege im Interesse der alliierten Länder wie im Interesse Deutschlands, daß die gesamte Summe der Wiedergutmachung, die Deutschland gehalten sei, nach dem Friedensvertrage von Versailles zu bezahlen, sobald wie möglich festgesetzt werde. Der Oberste Rat glaubt, daß Deutschland in die Lage gesetzt werden müsse, die notwendigen Lebensmittel und Rohstoffe zu erhalten, und wenn dies nach der Ansicht der Wiedergutmachungskommission notwendig sei, müsse es berechtigt sein,

eine Anleihe im Auslande aufzunehmen.

Was die verwüsteten Gebiete, und namentlich die im Norden von Frankreich betreffe, erklärt das Memorandum, daß die Wiederaufrichtung von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Europas und die Rückkehr zu normalen wirtschaftlichen Beziehungen sei. Diese Wiederaufrichtungsarbeit, die große Kapitalien erfordere, die man nicht aus den laufenden Einnahmen bestreiten könne, könne jedoch nicht aufgeschoben werden bis zur Zahlung der im Friedensvertrage von Versailles Deutschland auferlegten Summen. Deshalb erachte es der Oberste Rat für notwendig, daß

die Kapitalien für die Wiederaufrichtung der verwüsteten Gebiete

durch Anleihen gefunden werden müßten, als deren Garantie die Wiedergutmachungssummen, die von Deutschland in Ausführung des Friedensvertrages zu verlangen seien, gelten müßten. Der Oberste Rat sei ferner entschlossen, im gemeinsamen Interesse Deutschlands und seiner Gläubiger die Deutschland auferlegten Zahlungsfristen auszudehnen, und er habe beschlossen, von seinen Delegierten bei der Wiedergutmachungskommission zu verlangen, daß sie Deutschland von der Verlängerung dieser Fristen in Kenntnis setzen und es fragen, ob es damit einverstanden sei, wie dies im Briefe vom 19. Juli 1919 ausgesprochen sei, daß sobald wie möglich auf der Grundlage der Zahlungsmöglichkeit die Gesamtsumme festgesetzt werde, die Deutschland als Entschädigung zu bezahlen habe. (W. T. B.)

Deutsche Nationalversammlung.

(Fortsetzung aus dem Sonntag-Morgenblatt.)

Im weiteren Verlauf der Beratung des Landessteuergesetzes fordert **Abg. Becker-Hessen** (D. Vp.) Sicherungsbestimmungen für die Gemeinden. Anstatt des Antrags Baerecke empfehle sich die Annahme einer entsprechenden Resolution. — Die Resolution wird einstimmig angenommen.

§ 14a läßt den Religionsgesellschaften das Recht, Zuschläge zu den Reichssteuern zu erheben. Der Paragraph wird unverändert angenommen.

§ 16 bestimmt, daß die Länder und Gemeinden an den Einkommen- und Körperschaftssteuern mit zwei Dritteln beteiligt werden. — § 16 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 40 setzt den Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer auf 5 Prozent fest. — Abg. **Wetzlich** (D.N.) fordert 10 Prozent, Abg. **Düwell** (U. Soz.) 25 Prozent. Es bleibt bei 5 Prozent. — Nach § 52 sollen die Länder bis zum 1. April 1921 für einen Lastenausgleich unter ihren Gemeinden, insbesondere auf den Gebieten der Schul- und Polizeilasten, sorgen. Auf Antrag des Abg. **Hesse** (Dem.) wird auch auf die Armenlasten Bezug genommen. — Nach § 53 gewährleistet das Reich jedem Lande die Einnahme aus den durch die Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer und Erbschaftssteuern erzielten Steuern des Landes und seiner Gemeinden in der bisherigen Höhe.

Der Anteil an der Einkommensteuer

muß mindestens das Aufkommen von 1919 an den durch die Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und die Kapitalertragssteuer erzielten Steuern des Landes und seiner Gemeinden zuzüglich von jährlich 6 Prozent erreichen. — Abg. **Hesse** (Dem.) und Abg. **Herold** (Zentr.) beantragen eine Steigerung von 25 Prozent. — Abg. **Wurm** (U. Soz.) will den Anteil so groß gehalten, daß die nötigen Ausgaben dadurch gedeckt werden. — Der Antrag der Demokraten und des Zentrums (25 Prozent) wird angenommen ebenso ein Antrag der Mehrheitsparteien und der Unabhängigen auf Aenderung des Stichtages (20. Februar 1920) in den 5. März 1920.

Als § 53a wird folgende Bestimmung eingefügt: „Die Grundsätze des § 53 gelten bis zum 1. April 1921 sinngemäß für die Landesgesetzgebung bei der Regelung des Verhältnisses zwischen Ländern und Gemeinden." § 57, betreffend Aenderung der Vorschriften über die Beteiligung von Ländern und Gemeinden am Ertrage von Reichssteuern, bleibt unter Zurückziehung aller dazu gestellten Anträge gestrichen. Dafür wird der vierte Absatz des § 59 entsprechend geändert.

Die zweite Lesung ist damit beendet.

Präsident **Fehrenbach** setzt die nächste Sitzung auf Montag, 2½ Uhr, fest mit einer umfangreichen Tagesordnung, auf der sich u. a. auch die Besitzsteuer befindet.

Oertliches und Sächsisches.

Der Widerstand von Blasewitz, Loschwitz und Weißer Hirsch gegen die Eingemeindung.

Das Amtsblatt der Gemeinden Blasewitz und Weißer Hirsch veröffentlicht folgende Eingabe:

Der zur Abwehr der Dresdner Eingemeindungsbestrebungen von den drei Gemeinden Blasewitz, Loschwitz und Weißer Hirsch eingesetzte Ausschuß hat an das Ministerium des Innern unter dem 29. vorigen Monats ein Schreiben gerichtet, das nach einigen einleitenden Sätzen und Feststellung von Formalien folgendermaßen lautet:

Als dem Ministerium wohl schon bekannt, möchte zunächst nochmals festgestellt werden, daß die drei Gemeinden mit einer Eingemeindung nach Dresden keinesfalls einverstanden sind, sondern in ihren Gemeinderäten einstimmig das Festhalten an ihrer Selbständigkeit beschlossen haben. Bei dieser Willenskundgabe berufen sie sich auf das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden, wie es von der Reichsregierung anerkannt und jetzt in den Abstimmungsgebieten gehandhabt wird. Dabei muß der vermutliche Einwand, daß der Fall hier ganz anders liege, weil die drei Gemeinden sich auf Kosten Dresdens entwickelt hätten, mehr oder weniger mit Dresden ein wirtschaftliches Ganzes bildeten, von der Stadt viele Vorteile genossen und demgemäß eine Verschmelzung nur recht und billig sei, entschieden zurückgewiesen werden. Blasewitz, Loschwitz und Weißer Hirsch haben sich zu ihrer heutigen Blüte entwickelt dank ihrer herrlichen Lage und landschaftlichen Reize. Der Elbstrom, die Höhenlage, die Dresdner Heide, sind Vorzüge, die die drei Gemeinden nicht aus den Händen der Stadt Dresden erhalten haben! Theater, Konzerte und Museen sind nicht bezw. zum geringsten Teile in städtischer Regie; Beiträge zum Landestheater können die Gemeinden auch leisten, ohne zur Stadt einverleibt zu sein. Die Schulkosten, die Dresden für Vorortskinder mit trägt, sind ganz minimal. Das Realgymnasium in Blasewitz, dem eine Realschule angegliedert werden soll, das Staatsgymnasium in Dresden-Neustadt und viele Privatschulen nehmen die meisten der höhere Lehranstalten besuchenden Kinder hiesiger Gemeinden auf; den wenigen Vorortsschülern, die Stadtschulen besuchen (es werden schon nur gutbefähigte und nur soweit Platz vorhanden, dort zugelassen) stehen Dresdner (Striesener) Schüler gegenüber, die in Blasewitzer Schulen Unterricht genießen. Die niedrigen Gemeindeanlagen, die seither in den drei Gemeinden zu leisten waren, sind keine Folge geringer Armen- und Schullasten (an letzteren insbesondere wurden erhebliche Opfer gebracht), sondern lediglich eine Folge der seit jeher vorhanden gewesenen und neu zugezogenen guten Steuerkräfte. Diese Zuzüge wohlhabender Leute sind nicht hauptsächlich, sondern nur zum Teil aus Dresden erfolgt. Nicht nur aus Sachsen, sondern aus dem ganzen Reiche sind Zuzüge guter Steuerkräfte nach hiesigen Gemeinden zu verzeichnen. Die Aufwendungen dieser Einwohner und der zahlreichen Kurgäste von Weißer Hirsch und Oberloschwitz, z. B. für die Theater, für Ankauf von Sammlungen, Porzellan, Gemälden, Teppichen, Bekleidung usw. in Dresdner Geschäften gehen alljährlich in viele Millionen. So kommt es, daß nicht, wie es einmal von einem städtischen Vertreter behauptet wurde, die drei Vororte „am Körper der Großstadt schmarotzen", sondern daß im Gegenteil die Stadt Dresden von diesen ihren Vororten erheblichen Vorteil zieht. Mindestens aber ist in den beiderseitigen Leistungen ein Ausgleich geschaffen, so daß ein Anspruch Dresdens auf Eingemeindung aus diesen Gründen völlig entfällt.

Damit entfallen aber auch die Voraussetzungen, von denen in dem ministeriellen Schreiben vom 31. Dezember vorigen Jahres ausgegangen wird, und es würde die Stellungnahme, die das Ministerium nach diesem Schreiben in der Eingemeindungsfrage sich vorgezeichnet sieht, eine falsche und ungerechte sein, wenn sie auf die hiesigen drei Gemeinden Anwendung fände. Dabei sollen die wichtigen Gründe, die den Gemeinden die Erhaltung ihrer Selbständigkeit als dringend geboten erscheinen lassen, nachstehend nur noch insoweit Erwähnung finden, als ihre Berechtigkeit nicht nur in den Interessen der Einwohner selbst liegt, sondern auch von hoher Bedeutung für Volk und Staat ist. Hierzu gehört vor allem die Tatsache, daß Blasewitz, Loschwitz und Weißer Hirsch einerseits Stätten kulturhistorischen Charakters — es sei nur an die Erinnerungsstätten Schillers, Körners und Kügelgens und an die vielen großen Künstler und Meister alter und neuer Zeit von Loschwitz gedacht — von hervorragendem Werte sind, anderseits moderne Kurorte von Weltruf bedeuten, die, in der Großstadt untergegangen, an Eigenart und Anziehungskraft unbedingt verlieren müßten. Die Großstadt nivelliert, zerstört alle Eigenart und alles wahrhaft Volkstümliche, nimmt sehr bald der Landschaft den ursprünglichen Charakter und tötet im Volksleben das Beste, die Liebe zur Scholle! Direkt kulturwidrig wäre es, wollte man idyllische Vororte solcher Art großstädtischen Interessen opfern; dem Großstädter selbst würde dadurch der Reiz anmutiger Umgebung zu Ausflügen und Spaziergängen entzogen. Eine neue städtische Bauordnung würde die Landschaft, deren Erhaltung der Stolz der Gemeinderäte war, allen Versprechungen zum Trotz verschandeln, wovon der einverleibte Vorort Striesen und andere beredtes Zeugnis ablegen.

Will die Regierung die Momente, die zur Schaffung eines finanziellen Ausgleichs bei Uebernahme westlicher Vororte zur Großstadt für die Eingemeindung auch der östlichen Gemeinden sprechen mögen, abwägen gegen den ideellen Schaden, der durch Vernichtung der Selbständigkeit der letzteren erwachsen würde, so wird es keines Zweifels bedürfen, wohin die Wage neigt.

Schließlich gestattet man sich nochmals auf das Bedenkliche einer Vergewaltigung aufmerksam zu machen, die darin bestände, wenn man im Gesetzeswege drei Gemeinden ihre Selbständigkeit raubte, die diese unter keinen Umständen aufzugeben gesonnen sind. Einen solchen Schritt, den keine frühere Regierung erwogen hat, würde man von der jetzigen, der Vertreterin des freien Volksstaates Sachsen, einfach nicht verstehen. Er würde für die Prinzipien, unter denen unser Staat neu aufgebaut werden soll, ein Hohn und angetan sein, das Gegenteil von dem zu zeitigen, was die Regierung vom Volke fordert: Vertrauen und Unterstützung. Die drei Gemeinden wollen und brauchen keine Eingemeindung. Sie sind glänzend entwickelt, allen Ansprüchen moderner Volkshygiene gewachsen und bereit und imstande, auch den Anforderungen neuzeitlicher Gesetzgebung zu entsprechen. Sie haben sich zu diesem besonderen Zwecke zu einem Verbande zusammengeschlossen, der ihnen weitgehende Neuerungen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete ermöglichen und sie auf jede großstädtische Hilfe verzichten lassen wird.

Die Unterzeichneten im Namen ihrer Gemeinden geben sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß das Ministerium bei seiner Entschließung in der Eingemeindungsfrage den vorstehenden Ausführungen Rechnung tragen und die Einverleibungsgelüste der Großstadt endgültig ablehnen wird.

Die Gemeindevorstände.

(gez.) **Fischer**, Blasewitz. (gez.) **Näther**, Loschwitz. (gez.) **Herre**, Weißer Hirsch.

Gegen den Terrorismus in der Arbeiterbewegung.

Eine höchst bedauerliche Erscheinung ist der von radikaler Seite in der Arbeiterbewegung geübte Terrorismus gegen anders gesinnte und anders organisierte Mitarbeiter. Der zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen während des Krieges geübte und bewährte Burgfriede ist mit Eintritt der Revolution leider meistens verschwunden. Heute werden vielmehr die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter nicht selten unter Anwendung von Gewalt und Zwang zum Eintritt in die von ihnen auf Grund innerer Ueberzeugung abgelehnten sozialistischen Berufsverbände gezwungen. Selbst das Mittel der Brotlosmachung scheut man sich nicht gegen Angehörige anderer Auffassungen und Organisationen anzuwenden. Diese Vorgänge, die keineswegs vereinzelt dastehen, sind um so verwerflicher, als alle drei Gewerkschaftsrichtungen mit gleichen Rechten und Pflichten in den Reichsarbeitsgemeinschaften des deutschen Industrie- und Gewerbelebens vertreten sind. Die Landesgruppe Sachsen der christlichen Gewerkschaften hat sich unlängst an das sächsische Arbeitsministerium gewendet und unter Berufung auf Artikel 159 der Reichsverfassung, wonach die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet ist, um Anwendung aller Mittel gegen den Terror und die Freiheitsbeschränkungen auf den Arbeitsplätzen gebeten.

In seiner Antwort teilt das Ministerium den Standpunkt, daß die durch Terrorismus gefährdete Koalitionsfreiheit sichergestellt werden müsse, und

Kunst und Wissenschaft.

† **Dresdner Theater-Spielplan für heute.** Opernhaus: Volksvorstellung — „Aida" (½7); Schauspielhaus: „Gesinde" (½7); Albert-Theater: „Die Tänzerin" (7); Residenz-Theater: „Sybill" (7); Central-Theater: „Die Czikosbaronesz" (7).

† **Veranstaltungen.** Klavierabend Jäger, 7 Uhr, Palmengarten. Vortrag Dr. Schmidt („Dresdner Funk"), 8 Uhr, Vereinshaus. Liederabend Thieme-Otto, Gemeindehaus Plauen. Konzert Lajos Schuck, Künstlerhaus, 7 Uhr.

† **Gesellschaft für Literatur und Kunst.** Nächsten Donnerstag, den 11. März, wird von abends 7 Uhr an im Fremdenhof Weinhold Erich Ponto Dichtungen aus dem Gebiete des deutschen Humors vorlesen.

† **Residenz-Theater.** Sybill ist eine anmutige Sängerin, in die sich ein russischer Gardeleutnant verliebt hat. Um ihm zur Flucht zu verhelfen, spielt Sybill in einer russischen Provinzstadt die Rolle der dort zu Besuch erwarteten Großfürstin: ein Spiel, das dadurch gefährlich wird, daß der unvermutet dazwischen kommende Großfürst, froh, eine so liebenswerte „neue" Gemahlin zu finden, es aufnimmt, und endlich gar auch noch die wirkliche Frau Großfürstin, eifersüchtig gemacht, ihrerseits nun als Pseudo-Sybill ebenfalls daran teilnimmt. Die tolle Verwirrung löst sich endlich durch Resignation des Großfürsten, der dem durchgebrannten Leutnant verzeiht und ihn in die Arme der wirklichen Sybill zurückführt. Großfürsten sind ja trotz mancher Seitensprünge im Grunde so gutherzige, nette Menschen! Jedenfalls hielt die Operette, die Max Brody, Franz Martos und Robert Bodanzky aus dieser Fabel entwickelt haben, mit der bewährten Mischung von Ulk, Sentimentalität und zur Tragik neigenden Gesten, ein genügsames Publikum in angenehmster Spannung. Die Musik von Victor Jacobi geht so ziemlich schmerzlos mit und bewegt sich in Scherz und Pseudoernst in gewohnten Bahnen. Im ausgedehnten dramatischen zweiten Finale wird sie sogar ganz ehrgeizig opernhaft. Korolanyi hatte sie mit Chor und Orchester sorgsam und gelungen herausgearbeitet, und Willi Karl hatte dazu eine recht elegante, hübsche szenische Umrahmung gestellt. Die Sybill sang Mini Grabitz mit gewohnter Anmut, dem Großfürsten lieh Jastorff menschlich sympathische Züge, Hellwig war ein fescher verliebter Leutnant, Hanna Baumgärtel eine stimmlich begabte Großfürstin, Suckfüll als Impresario in tausend Aengsten, Lotte Koch als seine verliebte Frau und Langer in der Type eines russischen Gouverneurs vervollständigten das Bild der gelungenen Aufführung, die viel Beifall fand. E. S.

† **Konzert.** Der Dresdner Lehrer-Gesangverein hatte zu einem zweiten Winter-Konzert (Gewerbehaus) eine überaus fesselnde Auswahl getroffen. Zu Anfang standen den Geist der Zeit sinnvoll erfassende Chöre, die tiefgehendes Verständnis fanden, das stimmungsreiche „O du, vor dem die Stürme schweigen" von H. Jährmann, „Beherzigung" (Goethe) von A. Schubert und Goeparts zu überzeugendem Schwunge gesteigerte „Legende". Weiterhin folgten Uraufführungen. Durch ausgezeichnete Klangschattierungen von nicht gewöhnlichem Reize zeichnete sich der gedankenschöne Chor „Fürst Rostislaw" (Tolstoi) von R. Fricke aus. Gute Aufnahme fand das lebensprühende „Herbstlied der Alten" von A. Liebscher. Als nicht weniger wertvolle Gabe erwies sich H. Heinrichs „Geistesfluten" (Avenarius), reich an melodischem Gehalte. Unter Führung von Professor Friedrich Brandes kam das prachtvolle Stimmenmaterial der stattlichen Sängervereinigung glänzend zur Geltung. Die teilweise nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten wurden mühelos überwunden. Tonbildung und Wortgestalt können als musterhaft bezeichnet werden. Zur Mitwirkung waren erstklassige Kräfte gewonnen worden. Unsere Tervani-Wiecke entzückte durch Alt-Lieder. Mehr noch als bei Sinding überzeugten die selten schönen Mittel bei Brahms- und Schubertgesängen. Professor Havemann fand begeisterte Zustimmung mit vier Stimmungsbildern von St. Krehl, dankbare und wirkungsfrische Gaben, die unter Meisterhänden zu eigenartiger Schönheit erblühten. Dabei zeichnete sich als Pianist Paul Schirmer aus, der seit Jahren trefflich bewährte Begleiter. Schließlich vereinigten sich Chor und Solisten zu einem machtvollen Ganzen, um dem Abende mit Werken österreichischer Tonsetzer, die beide aus dem Lehrerstande hervorgingen, eindrucksvollen Abschluß zu sichern. Bruckners „Um Mitternacht" mit Altsolo fand den Weg zum Herzen. Die beiden Chordichtungen von Jos. Reiter (mit Violine) gefielen durch Eigenart („Sand") und Echtheit der Stimmung („Gebet") ebenso wie durch kraftvolle Kühnheit der Klangsprache. E. P.

† **Liederabend Jolán-Helfferich-Kalujan.** Die vor einigen Monaten hier mit größerem Erfolg aufgetretene Mezzosopranistin Jolán Helfferich-Kalujan setzte sich in ihrem zweiten Liederabend am Sonnabend im Logenhause wiederum für eine Reihe neuer Gesänge von Leo Lewy ein, welcher selbst am Flügel begleitete. Lewy sucht sich mit der sprachlichen Lyrik seiner Gedichtvorlagen auf nicht alltägliche Art musikalisch abzufinden, doch seine Melodielinie ist nicht sehr sangreich, ja oft sogar undankbar. Am leichtesten sprach „Rose Marie" von Löns und „Eilt euch, eil dich, die Bäume blühen" von Dauthendey an. Vortrefflich ist die Stimmung in „Regen" von Schlaf musikalisch durch die tonmalende Chromatik der tieferen Lagen eingefangen. Das einzige humoristische Liedchen: „Romanze" von Busch zeigte, daß der musikalische Humor das eigentliche Gebiet Lewys ist. Wir erinnern uns, schon am ersten Abend diese Beobachtung gemacht zu haben. Die Sängerin, welche unter Begleitung des bekannten Wilhelm Scholz noch Wolf- und Schubert-Lieder bot, ist mit ihrem weichen Organ, der deutlichen Wortprägung und dem belebten Vortrag eine vorzügliche Interpretin der Kunstwerke, wofür ihr besonders auch Lewy dankbar sein wird. Ein leichter Schleier, der sich diesmal über der ganzen Stimme zeigte, rührte wohl von einer Indisposition her. Kr.

† **Bernhard Springer und Hanni Lauck** warteten im Künstlerhaus mit einer neuen Auswahl ihrer beliebten Einzel- und Zwiegesänge zur Laute auf, womit sie sich wieder den lebhaften Beifall ihrer Freunde erwarben. Besonders dankenswert waren ältere Volkslieder aus dem 16. bis 18. Jahrhundert gewählt worden, die durch den Vortrag im Zeitkostüm einen geschmackvollen äußeren Rahmen erhielten. Ernste und heitere Rezitationen ergänzten die Folge. Blumen und sonstige schätzenswerte Dinge wurden in solcher Fülle überreicht, daß buchstäblich nicht weniger als drei Mann sie nach dem Podium befördern mußten. Kr.

† **Robert Prechtls Tragödie „Alkestis"** hatte bei ihrer gestrigen Erstaufführung am Weimarer Nationaltheater infolge vorbildlicher Darstellung und Einrichtung sehr starken Erfolg.

† **Der Maler Franz Quaglio**, der Letzte der aus Oberitalien stammenden berühmten Alt-Münchener Malerdynastie, Sohn des Theatermalers Simon Quaglio, Neffe und Schüler seines Onkels Franz Adam und Arbeitsgenosse Brandts und Koslowskys, ist, 76 Jahre alt, in Wasserburg am Inn gestorben.

† **Der Verein Berliner Künstler gegen die Luxussteuer.** Der Verein Berliner Künstler hat der Nationalversammlung eine Petition gegen die Luxussteuer übergeben, die von mehr als 150 Künstlervereinigungen Deutschlands und mehrere hundert der hervorragendsten Künstler unterschrieben ist.

† **Der 32. Deutsche Kongreß für Innere Medizin** wird unter dem Vorsitz von Geh. Medizinalrat Professor Dr. Minkowski in den Tagen vom 20. bis 23. April d. J. in Dresden (Konzerthaus) stattfinden. Hauptverhandlungsthema: „Der gegenwärtige Stand der Immuno- und Chemo-Therapie der Infektionskrankheiten". Referent: Prof. Dr. Schittenhelm, Kiel. Jeder Kongreßbesucher mag seine Teilnahme bis zum 12. April Prof. Dr. Arnsperger, Dresden-A., Carolastraße 9, anmelden.

SLUB
Wir führen Wissen.